

**121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Frömmersbach)
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.03.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3a, 4a, und 5a dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Frömmersbach), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Frömmersbach) wird die Begründung vom 28.03.2012 beigelegt.

Begründung:

Ziel der Planung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das verbindliche Planungsrecht.

Die 121. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 04.01. bis 06.02.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 27.12.2011 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

**1. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 26.10.2011 (Anlage 1) und
Schreiben vom 12.01.2012 (Anlage 1a)**

Die Bezirksregierung Arnsberg weist auf evtl. vorhandene Hohlräume und Verbruchzonen hin, die durch das Bergwerk Frömmersbach entstanden sein könnten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen, die Begründung entsprechend ergänzt.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.11.2011 (Anlage 2) und Schreiben

vom 03.02.2012 (Anlage 2a)

Der Oberbergische Kreis weist auf eine möglicherweise später erforderliche Konkretisierung der Artenschutzprüfung sowie auf den Umgang mit dem Oberboden bei Baumaßnahmen hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 2b berücksichtigt.

3. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 02.11.2011 (Anlage 3)

Der Landesbetrieb Wald und Holz äußert Bedenken wegen den von der Planung betroffenen Waldflächen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 3a zur Kenntnis genommen. Für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind die Hinweise nicht relevant.

4. Aggerverband, Schreiben vom 26.11.2011 (Anlage 4)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Planbereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 4a zur Kenntnis genommen und an die Stadtwerke weitergeleitet.

5. Lilli Flasche, Schreiben vom 04.02.2012 (Anlage 5)

Frau Flasche beantragt, das Flurstück 17, das nördliche an ihr Wohngrundstück angrenzt, ebenfalls als Wohnbaufläche auszuweisen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 5a nicht berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben Bezirksregierung Arnsberg 26.10.2011
Anlage 1a: Schreiben Bezirksregierung Arnsberg 12.01.2012
Anlage 1b: Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 2: Schreiben Oberbergischer Kreis 04.11.2011
Anlage 2a: Schreiben Oberbergischer Kreis 03.02.2012
Anlage 2b: Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 3: Schreiben Landesbetrieb Wald und Holz 02.11.2011
Anlage 3a: Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz
Anlage 4: Schreiben Aggerverband 26.10.2011
Anlage 4a: Abwägung Aggerverband

Anlage 5: Schreiben Lilli Flasche 04.02.2012
Anlage 5a: Abwägung Lilli Flasche
Anlage 6: Lageplan
Anlage 7: Begründung
Anlage 8: Umweltbericht